

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von *adiuvabo***

## **1. Allgemeines – Geltungsbereich**

- 1.1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen von *adiuvabo* - Ingenieurbüro Markus Kaiser, im Folgenden *adiuvabo* genannt, gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *adiuvabo* abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *adiuvabo* gelten auch dann, wenn *adiuvabo* in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *adiuvabo* gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.2. Sämtliche Vereinbarungen über Lieferungen und Leistungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **2. Angebot – Angebotsunterlagen**

- 2.1. Ist eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so kann *adiuvabo* dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen seit Zugang annehmen.
- 2.2. *adiuvabo* behält sich Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und nicht kopiert oder vervielfältigt werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch *adiuvabo*.

## **3. Lieferzeit – Teilleistungen**

- 3.1. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Von *adiuvabo* angegebene Liefertermine oder Lieferfristen sind nur annähernd maßgeblich, soweit die Termine nicht ausdrücklich als verbindliche Liefertermine oder verbindliche Lieferfristen vereinbart und bezeichnet wurden.
- 3.2. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen *adiuvabo*, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, wobei *adiuvabo* dem Kunden die Behinderung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzeigt. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate, so ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, sich hinsichtlich des nicht erfüllten Teils vom Vertrag zu lösen, wenn er nachweist, dass die noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn kein Interesse mehr hat. Ist eine Teilleistung bewirkt, kann der Kunde sich vom Vertrag insgesamt nur lösen, wenn er darüber hinaus nachweist, dass die teilweise Erfüllung des Vertrages für ihn kein Interesse hat.
- 3.3. Lieferfristen sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Vertragsgegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist.
- 3.4. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch *adiuvabo* setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten durch den Kunden voraus.
- 3.5. *adiuvabo* ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

## **4. Preise – Zahlungsbedingungen**

- 4.1. Die Preise von *adiuvabo* verstehen sich ab Werk ohne Aufstellung und Montage einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nichts anderes angegeben ist. Verpackungskosten sowie die Kosten der Rücknahme von Verpackungen werden gesondert berechnet. Gleiches gilt für Porto- und Lieferkosten.
- 4.2. *adiuvabo* ist berechtigt, die Zahlung im Weg der Vorkasse bzw. Lastschrifteinzug durch den Kunden zu verlangen. In den übrigen Fällen ist die anfallende Vergütung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
- 4.3. Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt ist, unbestritten oder von *adiuvabo* anerkannt ist.
- 4.4. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt ist, unbestritten oder von *adiuvabo* anerkannt ist.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

- 5.1. adiuvabo behält sich das Eigentum an dem Vertragsgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus diesem Vertrag vor. Bei schuldhaft vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist adiuvabo berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Vertragsgegenstandes durch adiuvabo liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, adiuvabo hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln.
- 5.3. adiuvabo ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunden selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
- 5.4. Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware an eine dritte Person veräußert, wird adiuvabo schon jetzt – aufgrund hiermit ausdrücklich vereinbarter Forderungsabtretung – Inhaber der vertraglichen Ansprüche mit allen Nebenrechten, die gegenüber dem Dritten bestehen. Abtretungen und Verpfändungen dieser Forderungen sind von der vorherigen Zustimmung von adiuvabo abhängig.
- 5.5. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt adiuvabo vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

## **6. Gefahrübergang – Transportversicherung**

- 6.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferungen „ab Werk“ vereinbart. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn der Vertragsgegenstand an die den Transport ausführende Person übergeben wird.
- 6.2. adiuvabo wird auf Wunsch des Kunden auf dessen Kosten zu seinen Gunsten eine Transportversicherung abschließen. Transportschäden sind adiuvabo sowie dem anliefernden Spediteur unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## **7. Gewährleistung**

- 7.1. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.2. Sofern ein Mangel der Kaufsache vorliegt, leistet adiuvabo nach Wahl des Käufers Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. adiuvabo ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für die Verbraucher bleibt.
- 7.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.
- 7.4. adiuvabo haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Sofern adiuvabo keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
- 7.5. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Vertragserfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn adiuvabo die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
- 7.6. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang der Ware.

## **8. Haftungsbeschränkungen**

- 8.1. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in §7 vorgesehen, ist, unabhängig vom Rechtsgrund des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- 8.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus der Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 8.3. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn adiuvabo grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## **9. Rücktrittsrecht**

- 9.1. Nur wenn adiuvabo eine Verletzung vertraglicher Pflichten zu vertreten hat, ist der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen, mit den vorgenannten Ausnahmen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## **10. Sonstiges**

- 10.1. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten gilt das Amtsgericht Darmstadt.
- 10.2. Sollte eine Bestimmung der vorgenannten Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.